

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	ODOL ORIGINAL MOUTHWASH CONCENTRATE
Registrierungsnummer	-
Synonyme	PROJECT BARBICAN ZERO-0 * MFC 03545 * ZINKCHLORID, formuliertes Produkt * ODOL MOUTHWASH CONCENTRATE (COOLING ENHANCER FLAVOR)
Ausgabedatum	03-April-2015
Versionsnummer	02
Datum der Überarbeitung	03-April-2015

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Oral Care
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen. Andere Verwendungen werden nicht empfohlen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GlaxoSmithKline UK  
980 Great West Road  
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK  
UK Allgemeine Informationen (der normalen Geschäftszeiten): +44-20-8047-5000  
E-Mail Adresse: msds@gsk.com  
Webseite: www.gsk.com

### 1.4. Notrufnummer

TRANSPORT EMERGENCIES:  
UK In-country toll call: 0800-181-7059  
International toll call: +1 703 527 3887  
rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

### 2.3. Sonstige Gefahren

This product will support combustion at elevated temperatures.  
Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
PEPPERMINT OIL (PEPPERMINT AMERICAN, MENTHA PIPERITA)	2,5 - 2,6	8006-90-4	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R38, R43, N;R51/53				
	<b>CLP:</b> Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
OMW-ESSENZ-VORMISCHUNG AROMA (DUELBERG)	<2,0	NICHT ZUGEORDNET	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R38, R43, N;R51/53				
	<b>CLP:</b> Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
ZINKCHLORID	0,5	7646-85-7 231-592-0	-	030-003-00-2	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> C;R34, Xn;R22, N;R50/53				
	<b>CLP:</b> Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
SUPER COOL BOOSTER TEG 10347073	0,3		-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R38, R43, R52/53				
	<b>CLP:</b> Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 3;H412				
COOLING ENHANCER FLAVOR TEG 10346732	0,2	NICHT ZUGEORDNET	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> F;R11, Xi;R38				
	<b>CLP:</b> Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	>90,0				

### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

**Weitere Kommentare** Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
<b>Hautkontakt</b>	Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
<b>Augenkontakt</b>	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle. Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Allgemeine Brandgefahren**

This product will support combustion at elevated temperatures.

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung**

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Unnötiges Personal fernhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

**Einsatzkräfte**

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Oral Care

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

**GSK**

**Komponenten**

**Typ**

**Wert**

PEG 6 (CAS 2615-15-8)

OHC

2

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
PEG 6 (CAS 2615-15-8)	TWA	1000 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
PEG 6 (CAS 2615-15-8)	AGW	1000 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)** Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Nicht verfügbar.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. EN 166: gesamter persönlicher Augenschutz allgemein

**Hautschutz**

**- Handschutz** Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min ) auswählen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub)

**Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**Hazard guidance and control recommendations** Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

**Form** Flüssig. Lösung.

**Farbe** Nicht verfügbar.

**Geruch** Nicht verfügbar.

**Geruchsschwelle** Nicht verfügbar.

**pH-Wert** Nicht verfügbar.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Nicht verfügbar.

**Siedebeginn und Siedebereich** Nicht verfügbar.

<b>Flammpunkt</b>	> 75 °C (> 167 °F) Geschlossener Tiegel (Estimation based on components).
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>% Anteil flüchtiger Stoffe</b>	93,6 % geschätzt
<b>VOC (Gewichts-%)</b>	91 % Schweiz geschätzt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hautkontakt</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
<b>Symptome</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
PEPPERMINT OIL (PEPPERMINT AMERICAN, MENTHA PIPERITA) (CAS 8006-90-4)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2426 mg/kg
ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	350 mg/kg

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Symptome einer Überempfindlichkeit können Hautausschlag, Nesselsucht und Juckreiz umfassen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
<b>Karzinogenität</b>	Keine Bestandteile werden von GSK, IARC, NTP oder US OSHA als Karzinogene aufgeführt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)		
<i>Akut</i>		
IC50	Belebter Schlamm	30 mg/l
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Grünalge ( <i>Selenastrum capricornutum</i> ) 136 µg/L, 72 Stunden OECD 201
Crustacea	EC50	Wasserfloh ( <i>Ceriodaphnia dubia</i> ) 169 µg/L, 48 Stunden
Fische	EC50	Bluegill sunfish (Adult <i>Lepomis macrochirus</i> ) 2,86 - 3,78 mg/l, 96 Stunden
		Fathead minnow (Adult <i>Pimephales promelas</i> ) 0,55 mg/l, 96 Stunden
		Guppy (Juvenile <i>Poecilia reticulata</i> ) 3,25 mg/l, 96 Stunden
		Rainbow trout (Adult <i>Oncorhynchus mykiss</i> ) 0,066 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Algen	NOEC	Green algae ( <i>Pseudokirchnerella subcapitata</i> ) 24 µg/L, 3 Tage OECD 201

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3.

#### Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

ZINKCHLORID

> 1000 Gemessen

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität im Allgemeinen

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Steht nicht zur Verfügung.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Steht nicht zur Verfügung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Sicherheitsvorkehrungen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ADR**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### **IATA**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### **IMDG**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code** MARPOL Annex II applies to liquids used in a ship's operation that pose a threat to the marine environment. These materials may not be transported in bulk.

**Allgemeine Angaben** Classifications are for the material when offered for transport as fully regulated. Depending on the specific transport details (Ship-From/Ship To locations, quantities being shipped, type of packaging and mode of transport) it may be possible to ship this material in a manner other than fully regulated. (One example is IATA Limited or Excepted Quantity. There are others.) Be sure to review all regulatory agency packaging instructions and special provisions, referenced in this section, to identify options applicable to the specifics of your shipment.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)

**Andere Verordnungen**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK2

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

Nicht verfügbar.

**Referenzen**

GSK-Risikobestimmung

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

R11 Leichtentzündlich.  
R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
R34 Verursacht Verätzungen.  
R38 Reizt die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.



H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision**

Produkt- und Firmenidentifikation: Physikalische Zustände  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung  
Physikalische und chemische Eigenschaften:  
Angaben zum Transport: Agency Name and Packaging Type/Transport Mode Selection

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.